



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. Nicht vorhanden
CAS-Nr. 8001-21-6
EG-Nr. / Index-Nr. 232-273-9 /

| Art-Nr. | Bezeichnung | PZN | EAN | Verw-Typ |
|----------|-----------------------------------|----------|---------------|----------|
| 60083301 | Sonnenblum.öl kaltgepr. 250 ml | 06862085 | 4024671009137 | 1 |
| 60083302 | Sonnenblumenöl kaltgepresst 1 l | 06862091 | 4024671009144 | 1 |
| 60083305 | Sonnenblumenöl, kaltgepresst 25 l | 12747425 | 4024671011536 | 1 |
| 80370708 | Sonnenblumenöl kaltg. 100ml | 04645484 | 4024671006334 | 1 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Kein Gefahrstoff

2.2 Kennzeichnungselemente

| Symbole | | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Signalwort nicht zutreffend | | | | | |

Gefahrenhinweise : Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise : Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe



Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Gefährliche Bestandteile nicht zutreffend

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------------|---|
| Allgemeiner Hinweis | Verunreinigte Kleidung entfernen. |
| nach Einatmen | Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen. |
| nach Hautkontakt | Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. |
| nach Augenkontakt | Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |
| nach Verschlucken | Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------------|---|
| Hinweis | s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei: |
| - Einatmen | Nicht zutreffend |
| - Hautkontakt | keine |
| - Augenkontakt | Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut |
| - Verschlucken | bei großen Mengen Übelkeit möglich |

Erfahrungen am Menschen -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Antidot | Nicht bekannt |
| Hinweis für den Arzt | Symptomatische Behandlung |
| Lungenreizung | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| geeignete Löschmittel | Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen |
| ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---------------------------|---|
| Spezielle Gefahren | Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische. |
| Brandfolgestoffe | Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Spezielle Gefahren | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| Besondere Schutzausrüstung | Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz |
| Zusätzlicher Hinweis | Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |



ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Bildet rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern. |
| Schutzausrüstung | Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast |
| Verfahren | Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. |
| Nicht beherrschbare Freisetzung | Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr |

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|--|
| Rückhaltung | Größere Mengen eindämmen. |
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen. |

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|----------------|---|
| Verweis | s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8. |
|----------------|---|

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Handhabung | s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen. |
| Hinweise zum sicheren Umgang | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. |
| Hygiene | Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Lagerung | Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Behälter dicht schließen |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter | Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern. |
| Lagerbedingungen | Vor Erwärmung/Überhitzung schützen |
| Lagertemperatur | 5 °C bis 25 °C |
| Zusammenlagerungshinweise | Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern |

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

| | |
|-----------------------|--|
| Endanwendungen | Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor |
|-----------------------|--|

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|-------------------------------------|--|
| Steuerungseinrichtungen | Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten |
| Persönliche Schutzausrüstung | siehe folgende Felder |
| - Atemschutz | Nicht zutreffend |
| - Handschutz | Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind.Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert. |
| - Augenschutz | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166) |
| - Körperschutz | Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1 |

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | Hellgelb |
| Geruch | arteigen |
| Geruchsschwelle | Nicht bekannt |
| pH-Wert | Nicht zutreffend |
| Schmelzpunkt/ -bereich | Nicht bekannt |
| Siedepunkt/ bereich | >350 °C |
| Flammpunkt | 200 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bekannt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bekannt |
| Entzündbarkeit | Nicht bekannt |
| Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben |
| Dampfdruck | bei 50°C: < 1 hPa |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Dichte | 0,92 g/ml |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser | Nicht löslich/nicht mischbar |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln | In vielen organischen Lösungsmitteln löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bekannt |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bekannt |
| Viskosität | Nicht bekannt |
| Explosive Eigenschaften | Nicht zutreffend |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht zutreffend |

**9.2 Sonstige Angaben**

| | |
|--------------------------|------------------|
| Lösemittelgehalt | Nicht zutreffend |
| Leitfähigkeit | Nicht bekannt |
| Oberflächenspannung | Nicht bekannt |
| Redoxpotenzial | Nicht bekannt |
| Radikalbildungspotenzial | Nicht bekannt |
| Photokatalyse | Nicht bekannt |

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

| | |
|---|--|
| Akute orale Toxizität | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Akute dermale Toxizität | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Ätz- / Reizwirkung auf die Haut | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Möglich, Kontakt mit Augen vermeiden |
| Primäre Reizwirkung Atemtrakt | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/ Haut | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Keimzellmutagenität | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren Nicht bekannt



ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität nicht bekannt

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten) Nicht bekannt

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau Nicht bekannt

Einfluss auf Klima Nicht bekannt

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer 020304



ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|------------------------|----------------|
| Landtransport ADR/RID | kein Gefahrgut |
| Lufttransport IATA-DGR | kein Gefahrgut |
| Seetransport IMDG-Code | kein Gefahrgut |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|------------------|
| Landtransport ADR/RID | Nicht zutreffend |
| Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR | Nicht zutreffend |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|--|------------------|
| Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR | Nicht zutreffend |
|--|------------------|

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|--|------------------|
| Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR | Nicht zutreffend |
|--|------------------|

14.5 Umweltgefahren

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| umweltgefährlich (marine pollutant) | nein |
| EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code | Nicht zutreffend |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|-----------|--|
| Verwender | Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen.Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten.Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen. |
|-----------|--|

| | | | |
|---|--|--|--|
| Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR | | | |
|---|--|--|--|

| | |
|---|------------------|
| Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID | Nicht zutreffend |
| Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID | ---- |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

| | |
|-----------|--|
| Massengut | Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut. |
|-----------|--|

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|------------------|
| Einstufung/Kennzeichnung | s. Abschnitt 2 |
| Selbsteinstufung | nein |
| Beschäftigungs- beschränkungen | Nicht bekannt |
| Berufsgenossenschaftliche Vorschriften | Nicht zutreffend |



| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Klassifizierung n. BetrSichV | - |
| Wassergefährdungsklasse | nicht wassergefährdend |
| TA-Luft, Anhang E | - |
| INCI-Name: | Nicht zutreffend |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|-------------------------|---|
| Berichtsergebnis | Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor |
|-------------------------|---|

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Hinweis | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand. |
| Empfohlene Einschränkung der Anwendung | Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher. |
| Änderung | Präzisierung Kap. 7, Lagerklasse |

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

nicht zutreffend

Abkürzungen

| | |
|-------------|---|
| ADR | EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| INCI | Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |